

Anmerkungen zum ausfüllen des Antrages:

Grundsätzlich: alle gelb hinterlegten Felder sind auszufüllen

1. Aufnahmeantrag mit Eintrittsalter 18 Jahre und älter: (4 Seiten)

Komplett ausfüllen und jeweils Unterschrift auf Seite 1,3+4/5. Seite 2 entfällt. wobei die Angabe Telfon-Nr. , Handy-Nr., E-Mail Adresse freiwillig erfolgt freiwillig, wäre jedoch hilfreich, weil viele aktuelle Infos tlw. über Chat-Gruppe oder E-Mail Weiterleitung laufen.

2. Aufnahmeantrag mit Eintrittsalter 12-17 Jahre alt (5 Seiten)

Komplett ausfüllen und jeweils die Unterschrift der Eltern. bei alleinigem Sorgerecht Unterschrift Erziehungsberechtigter Seite 1, 2, 3/4, 5. Angabe Tel-Nr., Handy-Nr. oder E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig, wäre jedoch hilfreich, weil viele aktuelle Infos tlw. über Chat-Gruppe oder E-Mail Weiterleitung laufen.

3. Aufnahmeantrag mit Eintrittsalter 8-12 Jahre (5 Seiten)

Komplett ausfüllen und jeweils die Unterschrift der Eltern. bei alleinigem Sorgerecht Unterschrift Erziehungsberechtigter Seite 1, 2, 3/4, 5 + 6. Angabe Tel-Nr., Handy-Nr. oder E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig, wäre jedoch hilfreich, weil viele aktuelle Infos tlw. über Chat-Gruppe oder E-Mail Weiterleitung laufen. Schüler im Alter von 8-12 Jahren schießen Vereinsintern grundsätzlich nur mit dem Lichtgewehr.

dazu Sonderfall: (7 Seiten)

Sollte in absoluten Ausnahmefällen (z.B. Wunsch der Eltern, besonders hervorragende Schießergebnisse und körperliche und geistige Reife vorausgesetzt) im Alter **von 10-12 Jahren** mit Druckluftwaffen geschossen werden, so muß zusätzlich ein ärztl. Attest und die Beantragung der Erlaubnis über das LRA Abt. Waffenrecht eingeholt werden.

Nicht möglich unter 10 Jahren.

Beitrag:

Es ist grundsätzlich eine Abzugsvollmacht zu unterschreiben. Bareinzahlung nicht möglich.

Ab 18 Jahre Zahlung im Voraus bei Eintritt. Bei Eintritt von 01.01.-30.06. des lfd. Jahres derzeit 40€ Jahresbeitrag. Bei Eintritt von 01.07.-31.12. werden 20€ fällig.

Schüler und Jugendliche zahlen bis erreichen des 18. Lebensjahres keinen Beitrag. Ab dem folgenden Jahr ist der volle Beitrag zu zahlen. Deshalb muß auch bei minderjährigen eine Abbuchungbestätigung mit ausgefüllt werden.

Kündigung:

Eine evtl. Kündigung der Mitgliedschaft hat in schriftl. Form bis spätestens 10.12. des laufenden Jahres zu erfolgen. Spätere Kündigungen haben die Erhebung des Mitgliedbeitrages für das folgende Jahr zur Folge, da der Verein bis Mitte Dezember dann beim Gau die Abmeldung vornehmen muß damit keine Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr eingezogen werden.

Aufnahmeantrag - Beitrittserklärung

Der/die Unterzeichnende erklärt hiermit seinen/ihren Beitritt

beim Schützenverein St. Georg Palzing e.V.

[Gelb hinterlegt] [Gelb hinterlegt] [Gelb hinterlegt]
Name * Vorname * Geburtsdatum *

[Gelb hinterlegt]
Postleitzahl, Ort und Straße *

freiwillige Auskunft
Tel-Nr. und evtl. e-mail-Adresse (freiwillige Angabe) * = Pflichtfelder gelb hinterlegt

Der Jahresbeitrag beträgt derzeit 40€. Der Beitrag wird im Voraus abgebucht.

Schüler und Jugendliche bis einschließlich 18. Lebensjahr beitragsfrei

Beitragspflicht besteht ab dem Jahr, in dem der/die Schütze/Schützin das 18. Lebensjahr erreicht.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat spätestens bis spätestens 10.12. lfd. Jahr

in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Satzung des Schützenvereins wird ausdrücklich anerkannt.

Datenschutzerklärung:

Es gelten die Regeln lt. Satzung §20 Absatz 1 - 12

[Gelb hinterlegt] [Gelb hinterlegt]
Palzing, den * Unterschrift Mitglied *

[Gelb hinterlegt]
Bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigte *

Aufnahmeantrag bearbeitet durch Schriftführer am [Gelb hinterlegt]

Meldung an Gau durch Schriftführer am [Gelb hinterlegt]

Einverständniserklärung

(Gemäß §36 WaffV, Absatz 2)

Für unser/mein Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum:

Straße und Nummer

PLZ und Ort

gebe/n ich/wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von dem

Schützenverein St. Georg Palzing e. V.

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik und anderen sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten die innerhalb der normalen Schießzeit liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen, und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Ich/ Wir anerkennen ausdrücklich die Weisungsbefugnis der eingesetzten Aufsichtspersonen gegenüber unserem Kind bei oben genannten Tätigkeiten.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte/r

Abbuchungsauftrag

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein St. Georg Palzing e.V.

widerruflich, die fälligen Beiträge von meinem Girokonto

IBAN-Nr:

Zahlungsinstitut

abzubuchen.

Zahlungsweise ist jährlich im Voraus. Bei Vereinsbeitritt unterjährig

aus versicherungstechnischen Gründen Abbuchung zu Eintrittsdatum

bis einschließlich 30.06. Vollbeitrag 100% Jahresbeitrag (aktuell 40 Euro),

ab 01.07. Halbjahresbeitrag von aktuell 20 Euro.

Ort

Datum

Unterschrift Neumitglied

Weiterleitung an Kassier

Unterschrift Schriftführer

Datum Eingang Abbuchungbestätigung

Rückmeldung Kassier das Beitrag abgebucht ist

Unterschrift Kassier

§ 20 Datenschutz

- 1.) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Dateien seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
 - Bankverbindung
 - Telefonnummern (Festnetz und Funk)
 - E-Mail-Adresse
 - Geburtsdatum
 - Staatsangehörigkeit
 - Lizenzen
 - Ehrungen
 - Funktionen im Verein
 - Wettkampfergebnisse
 - Zugehörigkeit zu Mannschaften
 - Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe
 - gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht
- 2.) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- 3.) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb (ggfls. anderer Zweck/Aufgabe) sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören Name, Anschrift, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie evtl. Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Widerspruch ist nur bei Einzelfotos möglich, sind mehrere Personen abgelichtet (z.B. bei Preisverleihung, Siegerehrung) ist ein Einzelwiderspruch nicht möglich.

- 4.) Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes und des Bayerischen Sportschützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über den Bayerischen Sportschützenbund dorthin zu melden. Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Bayerischen Sportschützenbund und falls notwendig auch an den Deutschen Schützenbund der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Fax-Nummern und E-Mail-Adressen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

- 5.) In seiner evtl. vorhandenen Vereinszeitung, Vereinschronik sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggfls. andere Ereignisse mit anderen Daten). Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins – sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

- 6.) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Beinhalten die Mitgliederlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln. (Beispiel wäre poliz. Führungszeugnis aufgrund Jugendarbeit, Religionsangehörigkeit).

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- 7.) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. (z. B. Spendenquittung)
- 8.) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 9.) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatengesetzes (insbesondere §§34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berechtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- 10.) Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet) kann der Datenschutz nur insoweit zugesichert werden, als er vereinsintern - und nicht der Weiterverarbeitung durch externe Stellen - unterliegt.
- 11.) Ein Exemplar dieser Datenschutzerklärung wird für jedermann zugänglich im Schützenraum bereitgelegt.

Der Antragsteller akzeptiert diese Angaben ausdrücklich mit seiner Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift Neumitglied. Bei Neumitgliedern unter 18 Jahren Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten verpflichtend notwendig (bei alleinigem Sorgerecht reicht 1 Unterschrift)